

1. Änderung
der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
über die Übertragung der Aufgaben des Personenstandswesens von der
Samtgemeinde Gartow auf die Samtgemeinde Elbtalaue

Zwischen der Samtgemeinde Gartow, Springstraße 14, 29471 Gartow, vertreten durch den
Samtgemeindebürgermeister Christian Järnecke

und

der Samtgemeinde Elbtalaue, Rosmarienstraße 3, 29451 Dannenberg (Elbe), vertreten durch den
Samtgemeindebürgermeister Jürgen Meyer

§ 1
Änderung der Vereinbarung vom 16./17.11.2011

§ 3 Abs. 2 der Vereinbarung wird ersatzlos gestrichen.

§ 3 Abs. 3 wird § 3 Abs. 2.

§ 4 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

§ 4 Abs. 3 wird § 4 Abs. 2 und erhält folgende Neufassung:

„Der Personalaufwand für die Aufgaben aus dem Bereich der Samtgemeinde Gartow
beträgt im Durchschnitt 18 % einer Vollzeitstelle.“

In § 5 Abs. 1 S. 4 wird „15 %“ durch „18 %“ ersetzt.

§ 5 Abs. 1 S. 5 wird ersatzlos gestrichen.

§ 5 Abs. 2 S. 2 wird ersatzlos gestrichen.

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Neufassung:

„Eine Anpassung der Kostenverteilung erfolgt grundsätzlich alle drei Jahre, ansonsten nach
personellen Veränderungen, bzw. nach Anhebung der Verrechnungssätze des Landes.“

§ 2
Beginn der Vereinbarung

Diese 1. Änderungsvereinbarung beginnt am 01.01.2015 und wird unbefristet geschlossen.

Alle anderen Regelungen der Vereinbarung bleiben unverändert.

Gartow, den

Dannenberg (Elbe), den

Samtgemeinde Gartow

Samtgemeinde Elbtalaue

Christian Järnecke
Samtgemeindebürgermeister

Jürgen Meyer
Samtgemeindebürgermeister